

Beschluss der Kreisversammlung München-Stadt am 4.11.2003

„Gentechnikfreie Anbaugelände“

Programmwurf Zeile 603-610:

Der Sinn der landwirtschaftlichen Produktion ist immer der Verbrauch. Deshalb ist Landwirtschaft auch eine Frage des Verbraucherschutzes. Besonders problematisch ist dies beim Anbau gentechnisch veränderter Organismen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich auch in Zukunft für klare Kennzeichnungsregelungen und Rückverfolgbarkeit ein. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die Wahl haben zwischen gentechnisch veränderten, konventionellen und ökologischen Produkten. Wir wollen deshalb die Koexistenz dieser Produktionsformen sichern - über Abstands- und Haftungsregelungen, aber auch durch strenge Verunreinigungsgrenzen bereits beim Saatgut.

Nach Zeile 610 wird eingefügt:

„Wir unterstützen das Vorhaben der ökologischen Landwirtschafts- und der Umweltverbände, durch Zusammenschluss größerer Ackerflächen gentechnikfreie Anbauzonen zu schaffen, da selbst mit Abstandsregeln auf Dauer die Einhaltung von niedrigen Grenzwerten für die Kontamination mit gentechnisch verändertem Material kaum gelingen wird.“

Begründung:

Die „Koexistenz“ von gentechnikfreier Landwirtschaft (sowohl ökologisch als auch konventionell) mit dem Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen erhöht mit wachsendem Anteil der letzteren kontinuierlich die Gefahr der Kontamination auf dem Wege von Pollenflug oder Transport durch Insekten über viele Kilometer, dass Grenzwerte wie angestrebten 0,1 % Kontamination auf Dauer nicht eingehalten werden können.